

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 12.04.2016	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Magistratsgeschäftsstelle	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Internetfähig Ja Nein ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2016/0112 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger: Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Wahl der Mitglieder der Betriebskommission des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft und Stadtreinigung der Stadt Darmstadt

Vorlage vom: 12.04.2016

Beschlussvorschlag:

Nach der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung sind für die neue Legislaturperiode die Mitglieder der Betriebskommission des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft und Stadtreinigung (EAD) und deren Stellvertreter neu zu wählen.

1. Der Magistrat wählt wie aus der Begründung ersichtlich seine Vertreter in die Betriebskommission des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft und Stadtreinigung und leitet die Vorlage zur Beschlussfassung der Punkte 2. und 3. an die Stadtverordnetenversammlung weiter.
2. Die Stadtverordnetenversammlung wählt wie aus der Begründung ersichtlich seine Vertreter in die Betriebskommission des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft und Stadtreinigung.
3. Die Stadtverordnetenversammlung wählt wie aus der Begründung ersichtlich 3 wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Personen.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 12.04.2016

Nach § 6 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft und Stadtreinigung gehören der Betriebskommission an:

- a) Der Oberbürgermeister oder ein von ihm zu bestimmendes Magistratsmitglied sowie 2 weitere Magistratsmitglieder darunter der Stadtkämmerer und der Fachdezernent
 - Oberbürgermeister Kraft Amtes,
 - Stadtkämmerer Kraft Amtes,
 - aufgrund der Personalunion des Fachdezernenten und Stadtkämmerers ist ein drittes Magistratsmitglied nach Mehrheitswahl im Magistrat zu wählen.
- b) 5 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und ihre Vertreter.
 - Listenwahl in der Stadtverordnetenversammlung -

Die Listen sind so zu besetzen, dass im Falle eines Ausscheidens ausreichende Nachrücker zur Verfügung stehen.

- c) 3 wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Personen
 - Mehrheitswahl in der Stadtverordnetenversammlung -

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 01.09.2009 ist eine dieser Personen durch das Beteiligungsmanagement der HEAG Holding AG zu stellen.
Die HEAG Holding AG schlägt Herrn Dr. Klaus-Michael Ahrend vor.

Die Mitglieder des Personalrates sind an die Wahlzeit als Personalvertretung gebunden. Sie bleiben, soweit keine unvorhersehbaren Ereignisse eintreten, bis zu den Neuwahlen des Personalrates Mitglieder der Betriebskommission.

Darmstadt,. 12.04.2016
772/da

Dezernat I

Jochen Partsch
Oberbürgermeister